



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

6

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 10.05.12

Drucksachen-Nr.: V/673

Beschluss-Nr.: 410/28/12

Beschlussdatum 10.05.12
m:

Gegenstand: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 90.1 „Badehaus“
(Planteil 2)
hier: Satzungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Hauptausschuss

☐ Betriebsausschuss

☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	12.04.12	Hauptausschuss	☒	16.04.12	Stadtentwicklungsausschuss
☒	26.04.12	Hauptausschuss	☐		Kulturausschuss
☐		Finanzausschuss	☐		Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		Sozialausschuss
☐		Betriebsausschuss	☒	19.04.12	Umweltausschuss
☐			☐		

Neubrandenburg, 20.03.12

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- des § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden: Linie im Abstand von ca. 72 m parallel zur nördlichen Grenze des Flurstücks 15/11 der Flur 1

im Osten: Linie im Abstand von 30 m zur östlichen Grenze des Flurstücks 15/11 der Flur 1

im Süden: Erlenwäldchen

im Westen: Königsgraben (Flurstück 15/27 der Flur 2)

wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90.1 „Badehaus“ (Planteil 2), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 1) zu diesem wird gebilligt.

2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen :

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen (Erstaufforstung, Entwicklungspflege). Durch den Vorhabenträger der Badehaus- und Parkplatzerweiterung ist entsprechend dem städtebaulichen Vertrag die anteilige Ausgleichszahlung bereits erfolgt. Die Maßnahme wird durch die Stadt realisiert.

Durch die Kündigung des Pachtvertrages gehen dem Eigenbetrieb ca. 65 Euro im Jahr verloren. Hierbei wird neben der 1,4 ha großen Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan Nr. 90.1 „Badehaus“ die Waldumwandlungsfläche von 0,15 ha für den Hubschrauberlandeplatz berücksichtigt. Es handelt sich um Grünland, das zur Futtergewinnung (Mahdfläche) genutzt wird und zukünftig zur Aufforstung vorgesehen ist.

Veranlassung:

Für den Bebauungsplan Nr. 90.1 „Badehaus“ war die notwendige Ausgleichsmaßnahme (Planteil 2) nordwestlich des Klinikums als Aufforstungsfläche vorgesehen. Diese Fläche steht wegen dem geplanten Neubau des Hubschrauberlandeplatzes am Klinikum Neubrandenburg nicht mehr zur Verfügung. Die Ausweisung einer neuen Ausgleichsfläche ist Inhalt der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes.